

Pendeln im Referendariat

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. November 2024 15:25

Zitat von plattyplus

Ist wie bei einer Stellen-Anzeige, in der dann der Führerschein Klasse B als Grundvoraussetzung für die Bewerbung genannt wird.

Bei der Bewerbung für ein Referendariat ist AFAIK ein Führerschein keine (formale) Voraussetzung. Sollte ich etwas übersehen haben, bin ich für einen Hinweis dankbar.

Ich habe vor der Tätigkeit an der Schule kein Kraftfahrzeug unterhalten oder benutzt. Das habe ich weder während des Vorbereitungsdienstes geändert noch als Angestellte oder Beamte mit Planstelle. Ich sehe nicht, wofür man an der Schule einen Führerschein braucht.

Im übrigen meine ich, dass die TE sehr wohl eine Fahrerlaubnis besitzt, sie aber aus Kostengründen die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges scheut.